



HESSISCHER LANDTAG

29. 09. 2023

Kleine Anfrage

Alexandra Walter (fraktionslos) vom 27.06.2023

Missbrauch von Minderjährigen in Hessen

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

In den vergangenen Monaten durchsuchten Ermittler wiederholt die Wohnungen von potenziellen Missbrauchstätern. Bei der jüngsten Razzia wurden bei 78 Beschuldigten 2.241 Datenträger sichergestellt. Laut LKA stehen 78 Personen im Alter von 14 bis 77 Jahren im Fokus der Ermittlungen. Ihnen wird sexueller Missbrauch von Kindern bzw. Erwerb, Besitz und Verbreitung von Kinderpornografie angelastet (Quelle: → <https://www.hessenschau.de/panorama/razzien-gegen-kindesmissbrauch-polizei-durchsucht-75-wohnungen-in-hessen-v2,kindesmissbrauch-razzien-hessen-100.html>). Entgegen der Aufforderung durch den früheren „Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung“ hat Hessen bis heute keinen eigenen Missbrauchsbeauftragten eingesetzt. Ebenso existiert kein Betroffenenrat oder ein vergleichbares Gremium in Hessen (Quelle: → <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/102579/Bundeslaender-zeigen-wenig-Interesse-an-eigenen-Missbrauchsbeauftragten>).

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Der Kampf gegen Kindesmissbrauch sowie gegen die Verbreitung von Kinder- und Jugendpornografie hat für das Land höchste Priorität. Der sexuelle Missbrauch von Kindern verletzt die Schwächsten und Schutzwürdigsten unserer Gesellschaft. Missbrauchshandlungen können zu einer lebenslangen psychischen und physischen Traumatisierung der Opfer führen. Dies verursacht großes Leid bei den Betroffenen.

Deshalb wurden die bisherigen Konzeptionen für die Kriminalitätsbekämpfung im Bereich der Kinder- und Jugendpornografie sowie dem sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch die Einrichtung der BAO FOKUS (Besondere Aufbauorganisation für fallübergreifende Organisationsstruktur gegen Kinderpornografie und sexuellen Missbrauch von Kindern) im Hessischen Landeskriminalamt (HLKA) am 01.10.2020 weiter gestärkt. Es wurden unter zentraler Führung des HLKA hessenweit Regionalabschnitte gebildet.

Die Täterinnen und Täter, die ihr kriminelles Handeln auf die Schwächsten und Schutzwürdigsten der Gesellschaft richten, verletzen diese auf unvorstellbare Weise. Vor dem Hintergrund stetig steigender Fallzahlen im Bereich der Kinder- und Jugendpornografie sowie des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen, forciert die hessische Polizei den Kampf gegen Täterinnen und Täter in diesen Deliktsfeldern. Inzwischen arbeiten mehr als 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam und in enger Abstimmung mit den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten der hessischen Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) an der effektiven und konsequenten Verfolgung von Kindesmissbrauch und unterstützen zudem weltweite Fahndungen in diesem Phänomenbereich. Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen stellt die Landesregierung Rekordmittel in Höhe von 18,8 Mio. € zur Verfügung.

Über 160 Ermittlerinnen und Ermittler haben mit Stand 31.07.2023 inzwischen hessenweit 4.831 Durchsuchungsbeschlüsse und 72 Haftbefehle vollstreckt. Es konnten 70.641 deliktsspezifische Gegenstände (unter anderem PCs und Notebooks, externe Speichergeräte, Spielekonsolen, CDs / DVDs und mobile Endgeräte) sichergestellt werden. Im Sinne der Gefahrenabwehr werden durch die Ermittlerinnen und Ermittler der BAO FOKUS auch potentielle Täterinnen und Täter in den Blick genommen.

Die hessische Polizei setzt durch Aufklärung und Beratung einen Schwerpunkt auf Prävention. Aufgrund der signifikanten Fallsteigerung und der zunehmenden Tatbegehung durch junge Menschen haben das Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) und die hessische Polizei im Februar 2022 eine hessenweite Beratungs- und Hilfehotline zur Prävention und Aufklärung über die Verbreitung von Kinder- und Jugendpornografie eingerichtet. Unter der Rufnummer 0800/5522200 können sich hilfesuchende Eltern und junge Menschen vertrauensvoll an die Präventionsexperten der hessischen Polizei wenden.

Gemeinsam mit dem HLKA errichtete der INNOVATION HUB 110 eine Forensikplattform, um die Bekämpfung von Kinder- und Jugendpornografie auch von technischer Seite weiter voran zu treiben. Die Herausforderung besteht darin, die Auswertung der kontinuierlich zunehmenden Datenmengen zukünftig noch effizienter und effektiver zu gestalten. Hierzu ist im nächsten Schritt vorgesehen, eine zentrale Lösung zur Speicherung und automatisierten Auswertung von gesicherten Daten bereitzustellen. Darüber hinaus wurden Forschungsprojekte initiiert, um unter enger Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse neue Technologien zu erproben. Vor allem soll Künstliche Intelligenz genutzt werden, um Kinder- und Jugendpornografie in den Datenmengen gezielt ausfindig zu machen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Justiz und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob und wie viele Staatsbedienstete oder Personen des öffentlichen Lebens in den Fokus der Ermittlungen gelangt sind?

Nach den bisherigen Ermittlungen entstammen die Beschuldigten allen Altersgruppen und sozialen Schichten. Die Zuordnung zu einem bestimmten „Tätertypus“ oder die Klassifizierung von „Tatereigenschaften“ sind nicht möglich. Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung findet nicht statt. Eine händische Auswertung sämtlicher Vorgänge wäre innerhalb der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeiträume nur mit unverhältnismäßigem Aufwand leistbar.

Frage 2. Setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass entsprechende Sanktionsvorschriften, insbesondere des Straf- und Dienstrechts, verschärft werden?

a) Falls ja: Welche?

Hessen hat sich frühzeitig für breitere Sanktionsmöglichkeiten im Bereich des Kindesmissbrauchs (z. B. bei dem sogenannten Cybergrooming) eingesetzt. Zum 01.07.2021 ist das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder in Kraft getreten. Die disziplinarrechtliche Ahndung von Dienstvergehen von Beamtinnen und Beamten erfolgt auf Grundlage des Hessischen Disziplinargesetzes (HDG). Das Disziplinarmaß bemisst sich nach Art und Schwere des Dienstvergehens, für das sich in der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung eine Kasuistik entwickelt hat, in der z. B. auch die dienstliche Stellung oder Verwendung und die üblicherweise vorgenommenen Aufgaben (Polizeivollzugsbeamtin oder Polizeivollzugsbeamter bzw. Lehrerin oder Lehrer usw.) und auch Maßnahmen verschärfend berücksichtigt werden können. So kann je nach Einzelfall bis zur Höchstmaßnahme entschieden werden. Es wird bereits seit langem die Forderung der Ermittlungsbehörden nach einer Verkehrsdatenspeicherung bekräftigt, um deutlich mehr Fälle des Kindesmissbrauchs aufklären zu können. Hier steht die Bundesregierung in der Pflicht, die Rechtsgrundlagen zu schaffen, um den Ermittlungsbehörden die dringend notwendigen Werkzeuge an die Hand zu geben. Am 23.08.2023 haben der Ministerpräsident und der Minister der Justiz die ZIT besucht und der Forderung der Ermittlerinnen und Ermittler nach einer Speicherung der IP-Adressen erneut Nachdruck verliehen. Es ist nun etwa ein Jahr her, dass der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil vom September 2022 eine begrenzte Speicherung von IP-Adressen ermöglicht hat. Der Bundesgesetzgeber hat bis heute nicht gehandelt.

Frage 3. Setzt sich die Landesregierung für Überwachungsmaßnahmen potenzieller (Serien-)Täter ein?

a) Falls nein: Warum nicht?

Bereits seit Jahren setzt sich die Landesregierung für Überwachungsmaßnahmen potenzieller (Serien-) Täter ein. Beginnend in 2008 hat die Landesregierung für den Schutz der Bevölkerung vor rückfallgefährdeten Sexualstraftätern und Sexualstraftäterinnen ein vernetztes und ressortübergreifendes Konzept etabliert. Hier werden insbesondere Sexualstraftäterinnen und Sexualstraftäter in die Befassung genommen, bei welchen aufgrund unterschiedlicher Faktoren ein Rückfall nach Haftentlassung und Vollverbüßung der Haftstrafe in die Straffälligkeit aufgrund einer ungünstigen Prognose nicht ohne weiteres ausgeschlossen ist.

Bei diesen Personen wird im Rahmen ihrer Entlassung durch das Gericht in der Regel die sogenannte Führungsaufsicht als Maßnahme der Besserung und Sicherung angeordnet, die durch gerichtliche Auflagen und Weisungen ausgestaltet werden kann.

Außerdem wurde durch die BAO FOKUS das Konzept zur Kontrolle pädokrimineller Täter in Hessen (KOPTER-HE) etabliert, das Täterinnen und Täter in den Blick nimmt, die gezielt Kinder und Jugendliche als Opfer für Sexualstraftaten auswählen (pädokriminelle Täter).

Frage 4. Was unternimmt die Landesregierung, um die Verbreitung kinderpornografischen Materials, insbesondere im Darknet, wirksam zu unterbinden?

Die Landesregierung setzt sich beständig und mit Nachdruck dafür ein, die Verbreitung kinderpornografischen Materials, insbesondere im sogenannten Darknet, wirksam zu unterbinden. Dies erfolgt auf vielfältige Art und Weise.

Ein Beispiel dafür bildet die Zentralstelle zur Bekämpfung der Internet- und Computerkriminalität (ZIT), die bereits im Jahr 2010 in Hessen eingerichtet wurde. Sie ist bundesweit tätig und ein Erfolgsmodell, das inzwischen in vielen Bundesländern kopiert wird, so z. B. in Bayern, in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Die ZIT bearbeitet seit ihrer Gründung Verfahren unterschiedlicher Deliktsfelder im Phänomenbereich Cybercrime von besonderer Bedeutung, besonderer Schwierigkeit und/oder besonderem Umfang. Den weit überwiegenden Teil der Ermittlungsverfahren bearbeitet die ZIT gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt (BKA) und dem HLKA. Mit beiden Ermittlungsbehörden besteht eine besonders enge und über Jahre gewachsene Zusammenarbeit. Bundesweite Ermittlungserfolge im Kampf gegen kinderpornografische Plattformen im Darknet (z. B. ELYSIUM, BOYSTOWN) bestätigen das Erfolgsmodell.

Für die Führung solcher Verfahren sind die spezifischen Ermittlungserfahrungen und die internationale Vernetzung der ZIT unabdingbar. Damit leistet Hessen einen bundesweit herausragenden Beitrag für die wirksame Unterbindung der Verbreitung kinderpornografischen Materials, insbesondere im Darknet. Darüber hinaus ist die ZIT für Aus- und Fortbildung von Richtern, Staatsanwälten und Polizeibeamten zuständig. Die ZIT ist zudem Gründungsmitglied in dem Judicial Cybercrime Network, einem europäischen Netzwerk der Justizbehörden zur Bekämpfung der Internetkriminalität. Dadurch wird auch das Bewusstsein für die Thematik fortlaufend gestärkt.

Frage 5. Wie will die Landesregierung Minderjährige in Hessen besser vor sexueller Gewalt schützen?

Die Landesregierung setzt sich bereits durch eine Vielzahl von Maßnahmen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ein. Hierzu zählen bspw. der Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt sowie entsprechende Maßnahmen der Polizei Hessen.

Im Juli 2023 hat die Landesregierung den novellierten Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt vorgelegt. Dieser Aktionsplan ist in einem breiten Beteiligungsprozess mit allen wichtigen Akteurinnen und Akteuren im Kinderschutz entwickelt worden. Hessen ist bisher das einzige Land, das einen so umfassenden Beteiligungsprozess durchgeführt hat.

Um die Bewusstseinsstärkung geht es auch bei der Arbeit des Gremiums „Wirkung und Nutzen digitaler Medien“ zum Landesaktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Dieses befasste sich intensiv damit, wie die Prävention zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in digitalen Räumen verbessert werden kann. Maßnahmen, die zur Umsetzung empfohlen wurden sind z. B. die Einrichtung einer Kinder-Online-Wache, mit dem Ziel einer größeren Präsenz der Strafverfolgung in Diensten, die bei jungen Nutzerinnen und Nutzern beliebt sind, und eine einfachere Möglichkeit für Kinder und Jugendliche bieten, Kontakt aufzunehmen, wenn sie dort sexualisierte Gewalt erleben. Empfohlen wurde auch der Ausbau der Peer-to-Peer-Unterstützung zur selbstbestimmten Nutzung digitaler Medien und die Durchführung von Workshops zur Entwicklung eines flächendeckenden Peer-to-Peer-Präventionsprogramms. Ziel dieser Maßnahmen ist eine wirksamere Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, indem geschulte Jugendliche aus der gleichen Altersgruppe ihre Peers für Risiken sensibilisieren, sie bei Grenzverletzungen unterstützen und eine selbststimmte Nutzung digitaler Medien fördern.

Das Land verfügt zudem über ein breites Angebot an Beratungsstellen verschiedener Träger mit unterschiedlicher fachlicher Ausrichtung. Das Land fördert diese Fachberatungsstellen aus dem Bereich der Kommunalisierung der sozialen Hilfen zum „Schutz vor Gewalt und sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen“. Die kommunalisierten Mittel sind in den vergangenen Jahren auf insgesamt 2,219 Mio. € jährlich ausgebaut worden. Mit diesen Fördermitteln wird die Beratungs- und Präventionsarbeit vor Ort stabilisiert, aber auch der Ausbau zusätzlicher Beratungsstellen vorangetrieben. Um Kinder und Jugendliche effektiv vor sexualisierter Gewalt in Institutionen der Erziehung, Versorgung, Beaufsichtigung oder Betreuung schützen zu können, bedarf es des Zusammenwirkens aller gesellschaftlichen Kräfte. Sowohl für die Prävention als auch für die Betreuung der Opfer sexualisierter Gewalt ist eine Sensibilisierung der Beteiligten auf allen Ebenen notwendig. Deshalb finanziert die Landesregierung regelmäßig Qualifizierungsangebote.

Zudem stehen aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung in den letzten Jahren neue Arbeitsfelder im Fokus, z. B. „die Gefahren digitaler Medien“ oder „Peer-to-Peer-Gewalt“, die in den Fortbildungen aufgegriffen werden.

Des Weiteren arbeitet die Polizei Hessen energisch daran, die Gefahrenabwehr fortlaufend zu verbessern. Um dem sexuellen Missbrauch von Kindern zukünftig noch entschiedener zu begegnen, wird dieser Deliktbereich in der polizeilichen Prävention ebenfalls ein besonderer Schwerpunkt unter der Dachmarke von „Gemeinsam Sicher In Hessen“ (GSIH) sein.

Die hessische Polizei nutzt mehrere Präventionselemente. So werden z. B. Erzieherinnen, Erzieher sowie pädagogische Fachkräfte dabei unterstützt, Kinder kompetent und zugewandt in der digitalen Welt zu begleiten und Eltern sowie Erziehungsberechtigten beratend zur Seite stehen zu können.

Frage 6. Wie werden von sexuellem Missbrauch betroffene Minderjährige in Hessen nachhaltig unterstützt z. B. durch psychologische Betreuung oder Hilfe bei Gerichtsverfahren?

Dem Opferschutz kommt in Hessen eine hohe Bedeutung zu. Das Land setzt sich nachhaltig in verschiedenen Bereichen sowie für den umfassenden Schutz von betroffenen Minderjährigen ein.

Das Land fördert Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend. Sie verfügen über eine breite fachliche Expertise zu allen relevanten Aspekten des Themas. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit steht die Bereitstellung eines fundierten Beratungsangebots für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche sowie für Erwachsene, die in ihrer Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erlebt haben sowie für Unterstützungspersonen, aber auch für Fachkräfte, die sich mit Fällen sexualisierter Gewalt auseinandersetzen.

Seit April des Jahres 2021 arbeitet die vom Ministerium für Soziales und Integration geförderte Koordinierungsstelle zu den Themen Austausch, Kooperation, Vernetzung und Qualifizierung der Beratungsangebote gegen sexualisierte Gewalt. Das ist von herausragender Bedeutung für mehr Qualität in der Beratungsarbeit. Aufgabe der Koordinierungsstelle ist es, den Austausch und die Vernetzung zu fördern sowie auf einen gleichmäßigen vergleichbaren Stand der Arbeits- und Angebotsqualität in der Beratung hinzuwirken.

Auch etabliert Hessen mit dem Childhood-Haus am Standort Frankfurt ein ambulantes, multidisziplinäres Kinderschutzzentrum, in dem alle beteiligten Professionen zum Wohle der betroffenen Kinder und Jugendlichen koordiniert mit dem Ziel zusammenarbeiten, eine Retraumatisierung zu vermeiden.

Bei der Polizei sind bis auf die Ebene der Polizeidirektionen Opferschutzbeauftragte eingesetzt worden, um eine Betreuung und Beratung der Betroffenen zu gewährleisten.

Der Einsatz für den Schutz sowie die Betreuung von Opfern setzt sich auch bei möglichen Gerichtsverfahren fort. Um der schwierigen Situation der Zeuginnen und Zeugen vor Gericht gerecht zu werden, hat Hessen bereits 1987 – lange vor der zum 01.01.2017 in Kraft getretenen gesetzlichen Regelung zur psychosozialen Prozessbegleitung – auf diese Problemstellungen mit der Schaffung einer speziellen Einrichtung in Gerichten für Zeuginnen und Zeugen sowie Gerichtsbesucherinnen und Gerichtsbesuchern reagiert. Damit war Hessen Vorreiter bei der Einrichtung von Zeugenbetreuungsstellen in der Justiz. Die Zeugensituation in den Gerichtsgebäuden wurde hierdurch für die Betroffenen verbessert. Dieses Angebot setzt keinen Antrag voraus und steht allen Opfern und/oder Zeuginnen und Zeugen kostenfrei zur Verfügung.

Hessen verfügt zudem über ein flächendeckend ausgebautes Netz von acht Opferberatungsstellen, durch die Opfer sowie Zeuginnen und Zeugen von Straftaten, Angehörige und Vertrauenspersonen der Geschädigten kostenlos durch hierfür speziell geschulte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter beraten werden. Auf Initiative des Ministeriums der Justiz wurden entsprechende Opferhilfevereine in Hanau, Kassel, Gießen, Wiesbaden, Frankfurt am Main, Fulda und Darmstadt gegründet. In Limburg-Weilburg konnte eine Zusammenarbeit mit bereits bestehenden Vereinen aufgebaut werden. Die Opferhilfen, die jährlich Fördermittel aus dem Justizhaushalt erhalten, unterstützen, begleiten und informieren Menschen und helfen bei der Bewältigung der durch eine Straftat erlittenen Folgen.

Frage 7. Wie steht die Landesregierung zur Einsetzung eines eigenen Missbrauchsbeauftragten?

Das Einsetzen einer bzw. eines „Landesbeauftragten für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und die Belange inzwischen erwachsener Betroffener“ (Arbeitstitel) wurde im Rahmen des Novellierungsprozesses zum Landesaktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt empfohlen und wird derzeit geprüft.

Frage 8. Wie steht die Landesregierung zur Einrichtung eines Betroffenenrates in Hessen?

Die Beteiligung Betroffener war zentraler Bestandteil des gesamten Prozesses zur Novellierung des Landesaktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. In allen sechs Fachforen waren Betroffene vertreten, die in ihrer Kindheit und Jugend sexuelle Gewalt erfahren haben. Sie haben sich maßgeblich an dem Weiterentwicklungsprozess beteiligt und ihn aufgrund ihrer Erfahrungen begleitet. Die Landesregierung erörtert derzeit, wie eine Interimbetroffenenbeteiligung bzw. ein Landesbetroffenenrat eingerichtet werden kann.

Wiesbaden, 21. September 2023

Peter Beuth